

Übersicht der Gebühren und -arten der Stadtbibliothek Nürnberg

Gebührenart	Definition	Gebühr aktuell und Anmerkungen	Ab 01.07.2023
Adressermittlung	Manuelle Vergabe. Geregelt nach StBGebS §7 Abs 2.	Bearbeitungsgebühr 5,00 EUR; Adressermittlung erfolgt im Fachteam Service/Rezeption durch Abfrage im Melderegister	Unverändert 5,00 EUR
Erster und weiterer Ersatzausweis	Automatische Vergabe bei Funktion "Neuer Ausweis" in aDIS. Bei Gebührenvergabe keine Unterscheidung zwischen 1. und weitere Ersatzausweise. Geregelt nach StBGebS §2 Abs 2.	Bearbeitungsgebühr 5,00 EUR	Unverändert 5,00 EUR
Verlustbearbeitung - Medium	Bearbeitungsgebühr pro Exemplar; automatische Vergabe bei Verlustbearbeitung; Geregelt nach StBGebS §8.	Bearbeitungsgebühr 5,00 EUR	Unverändert 5,00 EUR
Jahresgebühr	Automatische Vergabe bei Neuanmeldung und Ausweisverlängerung in aDIS je nach Benutzergruppe und Dauer. Geregelt nach StBGebS §3.	Bislang: 15 EUR für 12 Monate, 7,50 EUR (erm.), 6 EUR für 3 Monate Fälligkeit entsteht bei Anmeldung bzw. (künftig) bei automatisierter Verlängerung des Ausweises (Abomodell).	20 EUR für 12 Monate, 10 EUR (erm.), keine Nutzung für 3 Monate
Medienschaden	zur manuellen Vergabe. Gemäß StBS §9 Abs. 4	Gebühren für beschädigte Medien werden erhoben, wenn ein mehrteiliges Medium nicht vollständig ersetzt werden muss. Bspw. für beschädigte Hüllen oder Verpackungen bei CDs/DVDs. StB führt eine Liste mit Gebührenhöhe für einzelne Medienschäden zur einheitlichen Verwendung.	Nach bestehendem Verfahren
2. Medien-erinnerung	automatische Vergabe bei entsprechender Funktion. Nach §7 Abs. 1 StBGebS	Bearbeitungsgebühr 5,00 EUR	Unverändert 5,00 EUR
2. Gebühren-erinnerung	automatische Vergabe bei entsprechender Funktion. Nach §7 Abs. 1 StBGebS	Bearbeitungsgebühr 5,00 EUR	Unverändert 5,00 EUR

Gebührenart	Definition	Gebühr aktuell und Anmerkungen	Ab 01.07.2023
Leihfristverlängerung	automatische Vergabe bei entsprechender Funktion. Konditionen geregelt über Standort und Benutzergruppe. Nach §4 StBGebS	Medien für Kinder kostenfrei Medien für Jugendliche 0,50 EUR pro Medium alle übrigen Medien 1 EUR pro Medium	Einmalige gebührenfreie Verlängerung
Medienbereitstellung Vormerkung	automatische Vergabe bei entsprechender Funktion. Nach §5 Abs. 1 StBGebS	1,5 EUR Bearbeitungsgebühr für Medienbereitstellung;	2,50 EUR
Medienbereitstellung Reservierung	manuelle Vergabe bei Bereitstellung verfügbarer Medien aus dem Freihandbestand (z.B. bei telefonischer Bestellung)	1,5 EUR Bearbeitungsgebühr für Medienbereitstellung;	2,50 EUR
Wertersatz	automatische Vergabe bei Funktion Verlustbearbeitung. Gemäß StBS §9 Abs. 4	Der Ersatzwert in Geld ist in der Regel der StB-Beschaffungspreis = „Preis“ minus 25% = „Wertersatz“. Für die Alt-/Magazinbestände bei StB/1-BE wird der StB-Beschaffungspreis immer durch einen Verantwortlichen überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Bei der Art „1 Beschaffung Ersatzexemplar“ entfällt der Wertersatz bei der Gebührenberechnung.	Unverändert nach bestehendem Verfahren
Verspätete Rückgabe - Standardausleihe	automatische Vergabe der Säumnisgebühr bei Überschreiten der Leihfrist je entliehenem Medium und angefangener Versäumniswoche. Gemäß StBS §6 Bei einer Standardausleihe berechnet sich die Fälligkeit automatisch entsprechend dem Medientypcode und den hinterlegten Schließtagen. Die Sonderleihe kann in Ausnahmefällen bspw. beim Verleih von Präsenzexemplaren genutzt werden. Hier wird die Fälligkeit manuell vergeben.	1. für Kindermedien 0,10 EUR; 2. für Jugendmedien 1,00 EUR; 3. für alle anderen Medien 2,00 EUR.	0,20 EUR für Kinder- und Jugendmedien 4 EUR für alle anderen Medien